

FD IV.5, Klimaschutzmanagement

Bericht zum Beschluss 2022/109 - Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans

Termin: UA 06/2023 am 12.07.2023

THG-Neutralität der Wärmeversorgung bis 2040

Laut EWKG § 7 (3) ist bis spätestens 2045 treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. In den Beschlüssen des UA/09/2022 sowie der STV/10/2022 ist keine Ziel-Jahreszahl genannt, lediglich in der Erläuterung wurde vorgestellt, dass der Wärmeplan die THG-Neutralität bis 2045 anvisiert. Zuvor wurde im UA/02/2022 beschlossen, das integrierte Vorreiterkonzept zu erstellen, welches eine treibhausgasneutrale Stadt bis 2040 fokussiert.

Das Klimaschutzmanagement des Kreises sowie die bei der Wärmeplanung begleitende Energieagentur des Landes S-H empfehlen, eine Konsistenz zwischen den Konzepten herzustellen und so auch für die Wärmeversorgung eine THG-Neutralität bis 2040 anzustreben. Die Ausschreibung für das Planungsbüro wurde entsprechend formuliert.

Bericht aus Vergabeverfahren

Die Angebotsfrist endete am 09.07.2023. Fünf Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Die Angebotssummen liegen zwischen 73.000 € und 120.000 € brutto. Aktuell werden die Angebote geprüft. Folgende Zuschlagskriterien werden bewertet:

- fachliche und technische Leistungsfähigkeit des Planungsbüros
- fachliche Qualität des Angebots, Konzeption der Wärmeplanung und
- der Preis.

Voraussichtlich finden in der 30. KW Verhandlungsgespräche statt, um den Auftrag zu klären. Sollte aufgrund der fachlichen Bewertung ein Angebot gewinnen, dass über den im Haushalt eingestellten Mitteln von 100.000 € liegt, kann der Differenzbetrag aus dem Produktsachkonto Klimaschutz bzw. dem Deckungskreis gedeckt werden.